

eine unmittelbare Fortsetzung in den sogenannten *Annales Bertiniani*³⁾. Die Berichte über die Jahre 830 bis 835 entstanden noch unter der Aufsicht, wenn nicht gar unter der Verfasserschaft von Ludwigs des Frommen Erzkaplan Fulco; seit 835 war der Hofkaplan Prudentius, der spätere Bischof von Troyes, zunächst noch für den alten Kaiser, nach der Reichsteilung für den westfränkischen König Karl den Kahlen tätig, bis nach seinem Tode mit dem Jahre 861 der Erzbischof Hinkmar von Reims die Arbeit fortsetzte —, nach einer Abschrift, die er von den Annalen des Prudentius genommen hatte. Bedeutungsvoll ist das Zusammenreffen dieses Verfasserwechsels mit dem Tod von Karls Erzkaplan Hilduin am Ende des Jahres 860; das Amt wurde zur Zeit Karls nicht wieder besetzt⁴⁾; der leitende Staatsmann der Folgezeit, der Welfe Hugo der Abt, dem eine zeitgenössische Quelle die *monarchia clericatus in palatio* zuschrieb⁵⁾, war formell jedenfalls nicht Erzkaplan und in diesen Notzeiten als Staatsmann und Heerführer viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß er sich um die Fortsetzung der Reichsannalen hätte kümmern können. So fehlte seit 860 die für diese zuständige Instanz⁶⁾; der Weg war frei, auf dem die bisherigen Königsannalen — bei unverändert weitem reichsgeschichtlichen Horizont — zu Annalen Hinkmars und d. h. zu einem vollkommenen Spiegel seiner Persönlichkeit und

³⁾ Jetzt zu benutzen in der Ausg.: *Annales de Saint-Bertin*, publ. pour la Société de l'Histoire de France par † F. Grat, J. Vielliard et S. Clémencet, avec une introduction et des notes par † L. Levillain (1964); zur Abgrenzung der einzelnen Teile und ihrer Verfasser vgl. ebd. S. V—XVI.

⁴⁾ J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH. 16, 1, 1959) S. 145 Anm. 211, 146.

⁵⁾ *Annales S. Columbae Senonensis* zu 882, MG. SS. 1, 104; ed. L.-M. Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne 1 (1850) 203; Fleckenstein, Hofkapelle 1, 163 f., folgt Ph. Grierson, *Eudes I^{er} évêque de Beauvais, Moyen-Age* 45 (1935) 194 f., wenn er Hugo als Erzkaplan betrachtet. Doch sollte das Fehlen des Titels nicht zu gering eingeschätzt werden; die Dinge waren offensichtlich in der Schwebe.

⁶⁾ Literarisch nicht uninteressiert war Karls Erzkaplan (840—855), Bischof Ebroin von Poitiers, der in seiner Eigenschaft als Abt von St.-Germain-des-Prés die Aufzeichnung der *Miracula S. Germani in Normannorum adventu* (845) *facta* veranlaßte (c. 1, MG. SS. 15, 10), die dann Aimoin mit einem anderen Bericht auf Befehl von Karls Erzkanzler Gozlin (867—879), des Abtes von St.-Germain-des-Prés, zusammenarbeitete (*Acta SS. Mai* 6, 796—805; Migne, PL. 126, 1027—1050). Beide traten als Anreger eines hagiographischen Werkes nur in ihrer Eigenschaft als Äbte von St.-Germain-des-Prés auf; dagegen ist ein Einfluß auf die *Annales Bertiniani* für Ebroin nicht nachweisbar, für Gozlin sogar abzulehnen. Zu ihren Ämtern: L. Perrichet, *La grande chancellerie de France* (1912) S. 464, 471 ff.